Article 237 - Rede

Canon 2847
Das Wort Allocution ist eine Verfälschung des Wortes Adlocution, das vom lateinischen Adlocutio stammt und „Abschlussrede, (inspirierte) Schlussworte, Schlussrede des Spiels, formelle Ansprache (Kaiser/General)" bedeutet. Im antiken griechischen Recht, im antiken römischen Recht, im angelsächsischen Recht und im frühen Gewohnheitsrecht bezog sich Adlokution auf das dritte und letzte Recht eines Angeklagten, zu seiner Verteidigung zu sprechen, wobei die drei Formen im römischen Recht Prolokution, Kollokution und Adlokution sind.

Canon 2848
Die berühmteste Verwendung der Adlokution im westlichen Recht ist die Adlokution des Sokrates, wie sie von Platon erzählt wird. Somit diente die Ansprache des Sokrates von Anfang an als eine (1) der alten Säulen des westlichen Rechts und der Gerechtigkeit.

Canon 2849
Der berühmteste Nichtgebrauch der Adlokution im westlichen Recht, nachdem Prolokution und Kollokution in Übereinstimmung mit dem römischen Recht angeboten wurden, ist der Prozess gegen Jesus durch Pontius Pilatus, wie er im Neuen Testament beschrieben wird.

Canon 2850
Eine Anrede oder Ansprache erfolgt immer mündlich und es dürfen keine zeitlichen Beschränkungen für ihre Abgabe und ihren Abschluss auferlegt werden.

Canon 2851
Bei der Adlokution kann man sich auf alle Beweismittel berufen, unabhängig davon, ob sie zuvor vom Gericht zugelassen wurden oder deren Eintragung in das Protokoll verweigert wurde. Darüber hinaus kann eine Ansprache Elemente von Demurrer enthalten, die die Zuständigkeit des Gerichts sowie die Beweiskraft der vorgelegten Beweise anfechten.

Canon 2852
Im 19. Jahrhundert versuchten die Zünfte des Privatrechts, dieses zweitausend Jahre alte Grundrecht der Adlokution abzuschaffen, indem sie die Schreibweise „Allokution" beanspruchten und ihre höchste Verwendung als feierliche Privatansprache des Papstes an das Kardinalskollegium vorbehielten seine unterste Verwendung ist ein „Privileg", das den Angeklagten von Richtern der privaten Anwaltszunft gewährt wird.

Canon 2853
Im 20. Jahrhundert verfälschte die private Anwaltskammer diese älteste Rechtsgrundlage weiter, indem sie behauptete, „Anrede" sei eine uneidliche Aussage, die nicht mehr öffentlich zugänglich sei, wenn sie vom Angeklagten verlangt werde, sondern nur, wenn dies vom Richter verlangt werde.

Canon 2854
Jedes Gesetz, jede Satzung, jeder Erlass, jede Richtlinie oder jede Entscheidung, die besagt, dass Adlokution oder ihre abweichende Aussprache „Allokution" nicht mehr gilt und nicht Teil der öffentlichen Aufzeichnungen ist, ist eine Absurdität und eine Abscheulichkeit gegen das Gesetz, die von Anfang an weder Kraft noch Wirkung hat.

Canon 2855
Wenn ein Angeklagter zuvor bei der Prolokution erklärt hatte, dass das Gericht nicht zuständig sei,

und Fakten zur Untermauerung dieser Behauptung vorgelegt und dann durch Einrede und/oder Collocution die Unzuständigkeit des Gerichts bekräftigt hatte, spricht er bei der Adlocution zum dritten und letzten Mal von seiner Verweigerung der Einwilligung und mangelnde Zuständigkeit des Gerichts, dann kann das Gericht sie nicht rechtmäßig festhalten oder daran hindern, das Gericht nach Abschluss ihrer Ansprache zu verlassen.

Canon 2856

Jeder Angeklagte, der seine Nichteinwilligung bei der Adoluktion bekräftigt, kann per Definition nicht gebunden werden, daher kann kein gültiges Urteil gefällt oder eine Bindung hergestellt werden.

Canon 2857

Wenn ein Angeklagter seine Nichteinwilligung zum Ausdruck bringt und bei der Adlocution Tatsachen der Nichtzuständigkeit und des Widerspruchs bekräftigt, muss die vom Gericht auferlegte Haftung in den Händen des Richters oder Richters bleiben.

Revision #1
Created 20 October 2025 02:41:27 by investigatione
Updated 20 October 2025 02:41:36 by investigatione